

1. Die Einführung der papierlosen Ratsarbeit zum Umzug in das neue Rathaus und die Sitzungssäle ist durch die Verwaltung vorzubereiten.
2. Für die Ausstattung und technischen Voraussetzungen der Endgeräte werden Mindeststandards vorgegeben. Ein interfraktioneller Arbeitskreis wird eingerichtet, der bis Ostern die technischen Voraussetzungen vorbereitet und für den Rat zur Beschlussfassung vorlegt.
3. Die Geschäftsordnung des Rates ist entsprechend auf die papierlose Ratsarbeit anzupassen.